

Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Dienstag, 25. September 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang - Nr. 141

US-Anerkennung für Liechtenstein!

Mondgestein und Nixon-Brief als Erinnerung für Mitwirkung am Apollo-Programm

Vom amerikanischen Generalkonsul James C. Nelson wurde auf Schloss Vaduz ein Geschenk, bestehend aus einem Mondgestein und einer kleinen liechtensteinischen Flagge, die bei der letzten Apollo Mission auf den Mond mitgenommen wurde, an S. D. Fürst Franz Josef II. (unser Bild) überreicht. Das Geschenk wurde seitens des amerikanischen Präsidenten Nixon in Anerkennung der Leistung der liechtensteinischen Industrie (Balzers AG) für dieses Raumfahrtprogramm übergeben. Wir veröffentlichen nachstehend den Brief von Präsident Nixon an S. D. den Landesfürsten.

Das Apolloprogramm, das von

den Vereinigten Staaten durchgeführt wurde, konnte zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Menschen von der Erde haben zum erstenmal den Mond betreten und damit den ersten Meilenstein in der Erforschung des Weltalls gelegt. Aber obwohl wir nach den Sternen greifen, stehen wir auf den Schultern vieler Menschen von verschiedenen Staaten, hier auf dieser, unserer Erde. Im Grunde genommen war die Erforschung des Mondes eigentlich ein internationaler Erfolg.

Aus diesem Grunde überreichte ich im Namen des Volkes der Vereinigten Staaten von Amerika diese Flagge, die zum Mond gebracht wurde, dem Volke von Liechtenstein, und den Mondstein, der anlässlich der letzten Apollo-Mission zur Erde gebracht wurde.

Wenn alle Menschen der Erde zusammenarbeiten, um die menschlichen Träume der Erforschung des Weltalls zu erfüllen, dann können



wir auch sicher zusammenarbeiten um den Frieden auf dieser Erde zu gewährleisten. In diesem Sinne haben die Vereinigten Staaten den Mond erforscht und in diesem

Sinne wollten wir das Resumé aus dem ziehen, was wir geleistet und dazugelernt haben, so dass die Erkenntnisse allen Menschen zugute kommen.

Sport am Wochenende

Der Schüllersporttag musste aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse vom Samstag auf morgen Mittwoch verschoben werden. Die Vorbereitungen für die Austragung, an der an die 800 Schülerinnen und Schüler aus allen Gemeinden des Landes erwartet werden, sind bereits getroffen. Der Sporttag findet in Schaan statt.

Im Rahmen der Sportplatzeinweihung vom Sonntag in Triesenberg, an der auch S. D. der Landesfürst teilnahm, gab es unter anderem einige herrliche Sportdarbietungen zu sehen, wie z. B. Judo-Demonstration, Sackhüpfen, Hindernisläufe, Fussballspiel, Geräteturnen, Gymnastikübungen, Bodenakrobatik und Völkerballspiel.

Das Meisterschaftsspiel Ruggell-USV Eschen wurde durch einen tragischen Zwischenfall überschattet. Während der Begegnung sank in den Zuschauerreihen das langjährige Passivmitglied des Sportclub USV Eschen Heinrich Biberschulte infolge eines akuten Herzversagens tot zu Boden.

Die Partie wurde nach rund 40 Minuten Unterbruch fortgesetzt. Sie endete mit einem 2 : 2 remis.

Rund 800 Zuschauer verfolgten den Zweitligahit Triesen gegen Vaduz, den die Hauptörtler buchstäblich in der letzten Minute durch ein Tor von Captain Vogt mit 2 : 1 für sich entscheiden konnten.

In einem flotten Drittliga-Punktekampf behielt Schaan mit einem 1 : 0 Sieg die Oberhand über Grabs.

An den Schweizer Nachwuchswettkämpfen in Wil holten sich Liechtensteins Leichtathletikmädchen vier Medaillen, wodurch sie sich für den eidgenössischen Final qualifiziert haben.

Mit 9 : 6 Punkten zugunsten der BRD endete der Bahnländerkampf zwischen dem Gastgeber und der Schweiz in Singen. Der Schaaner Roman Hermann, der von Plattner in die Schweizer Nationalmannschaft berufen wurde, holte sich zusammen mit Ex-Weltmeister Kurmann in der Américaine den 2. Rang. In der Mannschaftsverfolgung, in der Hermann ebenfalls mitwirkte, wurde die Schweiz nach Hälfte der Distanz von den Deutschen eingeholt.

Sozialer Wohnungsbau

Soll die Eigenheim-Förderung eingeschränkt werden?

Mit Befremden musste davon Kenntnis genommen werden, dass die Regierung beabsichtigt, die bisherigen zinslosen Darlehen für den Bau von Eigenheimen in Zukunft mit Zinsen zu belasten. Nachdem es in den letzten Jahren vor allem für die Arbeitnehmer immer schwieriger wurde, infolge der unheimlichen Baukostensteigerungen, sich ein Eigenheim zu erbauen, dürfte dies in Zukunft nahezu unmöglich sein. Nur dank des zinslosen Darlehens war es vielen Liechtensteinern noch möglich den Bau eines Eigenheimes zu wagen, denn die Zinsbelastung ist auch so noch gross genug.

Leider muss damit gerechnet wer-

den, dass die Baukosten auch weiterhin noch ansteigen, was unseren Jungbürgern die Anschaffung eines Eigenheimes immer mehr erschwert. Es ist deshalb unverständlich, dass nun auch noch der Staat Massnahmen ergreift, die entscheidend dazu angetan sind, den Arbeitnehmern den Bau eines eigenen Hauses zu verunmöglichen. Es ist zu hoffen, dass sich die Regierung doch eines Besseren besinnt.

Ist nun eine Revision des Eigenheimgesetzes überhaupt notwendig?

Diese Frage kann sicher mit ja beantwortet werden, nur liegen die Revisionspunkte bestimmt auf einer

anderen Ebene als auf der von der Regierung beabsichtigten Verzinsung der staatlichen Darlehen. Im Nachfolgenden sei deshalb auf einige Punkte des Eigenheimgesetzes hingewiesen, die schon oft zu Diskussionen Anlass gaben und die bestimmt verbessert werden sollten.

Die höchstzulässige Wohnfläche von 110 Quadratmeter hat sich schon vielfach als nachteilig erwiesen, da bei Einhaltung dieser Bestimmung schon bald an eine Erweiterung gedacht werden musste, bedingt durch die Vergrößerung der Familie. Wer schon gleich von vorneherein grösser baute, aber nicht gleich alles voll ausbaute, hatte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen immer grosse Schwierigkeiten zu überwinden, so dass sich oft paradoxe Situationen ergaben. Eine Ausweitung der höchstzulässigen Wohnfläche auf 120 Quadratmeter, dürfte sich kaum wesentlich auf die Baukosten auswirken, da in den meisten Fällen schon bisher in dieser Grössenordnung gebaut wurde. Für die Eigenheim-Bauer würden sich dadurch jedoch wesentliche Erleichterungen ergeben, denn damit bestünde die Möglichkeit, den Endausbau des Hauses gleich von Anfang an auszuführen. Es bestand zwar schon seit einigen Jahren die Möglichkeit in dieser Grössenordnung zu bauen, doch wird in diesem Fall das zinslose Darlehen wesentlich gekürzt.

Ausserst nachteilig zeigt sich nun auch die Bestimmung über die Kniestockhöhe von 1.50 Meter. Obwohl der Gesetzgeber damit die Möglichkeit für eine grössere Wohnfläche geschaffen hat, (wenn die Kniestockhöhe von 1.50 m eingehalten wird, so wird die Wohnfläche dieses Stockes nur mit Zweidritteln berechnet) so ergeben sich bei einem eventuell späteren Erweiterungsbau grosse bautechnische Probleme und übermässige Mehrkosten. Während ein Erweiterungsbau bei voller Stockhöhe

keine wesentlichen bautechnischen Probleme bringt, werden bei vorhandenen Abschrägungen alle betroffenen Zimmer schwer in Mitleidenschaft gezogen. Welche Mehrkosten dadurch bei einem späteren Erweiterungsbau entstehen, kann man sich leicht vorstellen.

Es ist bekannt, dass zweistöckige Eigenheime etwas günstiger zu stehen kommen als Einstöckige. Da hier zudem noch etwas Bauland eingespart werden kann bzw. mehr Grünfläche bleibt, dürfte eine kleine Bevorzugung der Zweistöck-Eigenheime gerechtfertigt sein. Diese Bevorzugung sollte jedoch nicht darin bestehen, dass Bauweisen vorgeschrieben werden, die sich im

Fortsetzung auf S/2

Die aktuelle Frage

Berufsbildung als Stiefkind?

Weniger als 8 Prozent der in Ausbildung befindlichen, liechtensteinischen Jugend strebt einen akademischen Studienabschluss an. Mehr als ein Drittel der gleichen Jugend steht in der praktischen Berufsausbildung. Sie wird eines Tages die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Grundlage dieses Landes darstellen. — Konsultiert man den Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 1972 so muss man eher das Gegenteil annehmen. Von den 27 Seiten, die dem Bildungswesen gewidmet sind, behandeln deren 21 das Stipendienwesen, für die Berufsausbildung, die Abschnitte Arbeitsamt/Lehrlingsamt und Berufsberatung ist eine einzige Seite aufgewendet worden, die noch dazu in der Hauptsache aus einer Aufzählung der verschiedenen Berufe besteht: von «2 Apothekerhelferinnen» bis «7 Zimmerer». Obwohl im Jahre 1970 459 Lehrverträge und im Jahre 1972 deren 507 deponiert wurden, wird eines der aktuellsten Postulate, ein modernes Gesetz über die Berufsausbildung mit einem Nebensatz abgetan: «Eine Kommission bemüht sich seit geraumer Zeit ein der heutigen Zeit angemessenes, modernes Berufsbildungsgesetz zu schaffen» heisst es am Rande. Niemand kann böse sein, wenn man diesen banalen Satz mit Bedauern zur Kenntnis nimmt. Die Frage, wie lange die Berufsausbildung in unserem Lande noch als Stiefkind behandelt wird, ist auch im Zusammenhang mit der veröffentlichten Stipendien-Beiträge verständlich: Für Hochschüler wurden 1972 fast 245 000 Franken Stipendien und nahezu 130 000 Franken an Studendarlehen aufgewendet. Daneben nehmen sich die Beiträge, die für Vollzeit-Berufsschulen und als Lehrlingsstipendien aufgewendet wurden, eher bescheiden aus: 8600 und 55 000 Franken, vor allem wenn man die eingangs erwähnten Zahlen vergleicht.

Sport-Tagung

Nachwuchsorganisationen der Christlichen Parteien des Bodenseeraumes fanden sich am Wochenende in Vaduz und Triesen zur 9. Bodenseetagung junger christlicher Politiker zusammen. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Thema Sport, das in drei Arbeitskreisen behandelt wurde. Die Tagung begann am Samstagnachmittag in der Aula des Liechtensteinischen Gymnasiums (unser Bild), wo sie auch am Sonntagvormittag ihren Abschluss fand. Wir verweisen auf unseren Bericht auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

(Bild: A. Kieber)

